

# Allgemeine Bedingungen

## Beratung / Workshops - Diekmann Consult Ihn. Janine Diekmann - Walsrode

### 1. Zustandekommen eines Vertrages & Geltung

Ein Vertrag zwischen Auftraggeber (Kunde) und der Diekmann Consult – Consulting & Soulmanagement – Ihn. Janine Diekmann (nachfolgend Diekmann Consult) kommt durch Annahme eines Angebotes durch die jeweils andere Vertragspartei zustande. Der Vertragsschluss kann per Textform (z.B. Fax, E-Mail) erfolgen. Die Diekmann Consult wird dem Auftraggeber ein Angebot zur Durchführung der Leistungen als Referent, Trainer, Coach oder Consultant in Textform zusenden.

Es gelten ausschließlich die Vertragsbedingungen der Diekmann Consult. Entgegenstehende oder von diesen Vertragsbedingungen abweichende Vereinbarungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt, es sei denn, dass ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich oder in Textform zugestimmt wurde.

### 2. Preise / Vergütung

Alle Angebote verstehen sich als Nettoangebote zuzüglich MwSt.

Bei Inhouse-Veranstaltungen fallen zuzüglich Reisekosten (0,69 €/km in eigenem PKW bzw. anfallende Flug-, Bahn- sowie ggfs. Übernachtungskosten) sowie MwSt. an.

Bei Inhouse-Veranstaltungen werden die Leistungen der Diekmann Consult zeitnah nach der Veranstaltung in Rechnung gestellt.

Bei Teilnahme an offenen Seminaren und Veranstaltungen der Diekmann Consult gelten die vereinbarten Zahlungsbedingungen. Rechnungen sind sofort ohne Abzug zu begleichen.

Wird das Entgelt in Raten gezahlt wird nach Ausfall einer Rate der noch verbliebene Restbetrag sofort fällig.

Die Abrechnung kann über einen Factoringdienst erfolgen, sofern es in der Ausschreibung des Angebotes erwähnt wurde.

### 3. Rücktritt / Stornierung durch Auftraggeber

Im Falle eines Rücktritts vom Auftrag oder bei Nichtzustandekommen einer Inhouse-Veranstaltung (Beratung / Workshop), zeigt dies der Auftraggeber der Diekmann Consult unverzüglich an.

Stornierungen bei Inhouse Veranstaltungen bis 4 Wochen vor dem Termin sind 50 % des vereinbarten Honorars zu bezahlen. Bei Stornierungen binnen weniger als 4 Wochen fallen 80 % des vereinbarten Honorars an.

Bei offenen Seminaren gilt die Anmeldung als verbindlich und der Rechnungspreis wird mit Zusendung der Rechnung fällig. Eine Stornierung 90 Tage vor der offenen Veranstaltung kann kostenfrei erfolgen. Bis 45 Tage vor Veranstaltungsbeginn sind 50% der Kosten durch den Auftraggeber zu tragen. Danach fallen 100% Stornogebühren an. Es kann kostenfrei eine Ersatz-Person am Seminar teilnehmen. Diese Information ist schriftlich durch den Auftraggeber mitzuteilen.

Wenn der Auftraggeber für eine Inhouse-Veranstaltung einen für die Diemann Consult akzeptablen Ersatztermin anbietet, fällt kein Ausfallhonorar an. Dies ist jedoch im Einzelfall von der Diemann Consult unter Berücksichtigung berechtigter Interessen des Auftraggebers zu entscheiden.

Die Diemann Consult behält sich die Absage von Seminarterminen aus wichtigen Gründen vor. Sollte kein für den Kunden annehmbarer Ersatztermin zustande kommen, werden bereits bezahlte Seminargebühren erstattet.

Ist Mindestanzahl der Teilnehmer an offenen Seminaren nicht gegeben, gilt dies als wichtiger Grund und kann zur Absage führen.

#### **4. Rücktritt / Stornierung durch die Diemann Consult //**

##### **Veranstaltungsausfall**

Falls ein Trainer oder Consultant wegen höherer Gewalt, Krankheit, Unfall oder sonstigen nicht verschuldeten Umständen seinen Auftrag nicht wahrnehmen kann, teilt er dies dem Auftraggeber unverzüglich mit.

Ein weitergehender Schadensersatz ist ausgeschlossen. Dieser Ausschluss gilt nicht bei vorsätzlich oder grob fahrlässigen Verhalten oder im Falle der Verletzung des Lebens, Körper oder Gesundheit des Auftraggebers.

Bei einem Ausfall des Termins fallen keine Honorare durch die Diemann Consult an.

Alle offenen Seminar- oder Vortragsveranstaltungen haben eine Mindest- und eine Maximalteilnehmerzahl. Bei einer Überschreitung der maximalen Anzahl an Teilnehmern, entscheidet die Priorität des Eingangs der Anmeldung über die Teilnahme. Eine telefonische Anmeldung zählt hierbei nicht als verbindlich. Im Fall der Überschreitung der maximalen Teilnehmeranzahl wird sich der Veranstalter bemühen, einen Folgetermin anzusetzen und neu zu bewerben. Einen Anspruch auf einen solchen Folgetermin haben die angemeldeten Teilnehmer nicht.

Sollte die minimale Anzahl an Teilnehmern unterschritten werden, findet die Veranstaltung nicht statt. Die minimale Teilnehmerzahl wird vom Veranstalter festgesetzt. Die Absage von Veranstaltungen, z. B. bei Ausfall eines Dozenten, zu geringer Teilnehmerzahl (bis 90 Tage vor Beginn offener Seminare, 2 Wochen bei Inhouse Veranstaltungen) oder höherer Gewalt bleibt vorbehalten. Diemann Consult ist bemüht, Absagen oder notwendige Änderungen, insbesondere einen Wechsel des Vortragenden, so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen.

Programmänderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten, soweit der Gesamtcharakter der Veranstaltung dadurch gewahrt wird. Wechsel des Vortragenden (außer bei Veranstaltungen mit nur einem Vortragenden), unwesentliche Änderungen im Veranstaltungsablauf oder eine zumutbare Verlegung des Veranstaltungsortes berechtigen nicht zur Preisminderung oder zum Rücktritt vom Vertrag. Bei Absage einer Veranstaltung, erstatten wir die bezahlte Teilnehmergebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Eventuelle Stornierungs- oder Umbuchungsgebühren für vom Teilnehmer gebuchte Transportmittel oder Übernachtungskosten werden von der Diemann Consult nicht erstattet.

#### **5. Technisches Equipment für die Präsentation**

Soweit nichts anderes vereinbart, stellt der Auftraggeber von Inhouse-Veranstaltungen die notwendige Technik für die Seminare bereit. Dazu zählen insbesondere ein leistungsstarker Beamer, Leinwand, zwei Flipcharts und Tonabnahmemöglichkeit.

Sollte dies dem Auftraggeber nicht möglich sein, teilt er dies so früh wie möglich der Diekmann Consult mit, so dass eine passende Lösung gefunden werden kann. Gegebenenfalls fallen dann zusätzliche Mietgebühren an, die vom Auftraggeber zu übernehmen sind.

## 6. Nutzungs- und Urheberrechte

Der Auftraggeber wahrt die Urheberrechte der Diekmann Consult sowie ihrer Trainer / Kooperationspartner. Dies betrifft insbesondere Präsentation, Unterlagen oder Inhalte, die nur mit schriftliche Einwilligung der Diekmann Consult oder des Kooperationspartners vervielfältigt, verbreitet oder zur internen sowie öffentlichen Wiedergabe oder der öffentlichen Zugänglichmachung genutzt werden dürfen.

Insbesondere das Bereitstellen der Inhalte auf öffentlich zugänglichen Plattformen wie der Firmenhomepage, YouTube, Social Media, etc. ist ohne schriftliche Einwilligung der Diekmann Consult zu unterlassen.

Ein Aufnehmen der Veranstaltung in Ton, Bild oder Film ist nur mit schriftlicher Genehmigung der Diekmann Consult gestattet.

Der Kunde erwirbt keinerlei Rechte, die Inhalte der Trainings oder Consultings sowie Schulungs- oder Informationsmaterial kommerziell zu nutzen, zu kopieren, digital zu vervielfältigen oder Dritten anderweitig ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Diekmann Consult zugänglich zu machen. Es ist dem Kunden untersagt, Seminarinhalte ganz oder in Teilen zu reproduzieren.

Werden Veranstaltungen der Diekmann Consult gefilmt, so willigt der Kunde für alle gegenwärtig bekannten und zukünftig bekanntwerdenden Medienformen unwiderruflich und unentgeltlich darin ein, dass die Diekmann Consult berechtigt ist, Bild- und/oder Tonaufnahmen seiner Person auf der jeweiligen Veranstaltung erstellen, vervielfältigen, senden oder senden zu lassen sowie in audiovisuellen Medien, auch zum Zwecke der Bewerbung von Veranstaltungen, zu nutzen.

## 7. Rechtswahl, Erfüllungsort, Gerichtsstand, Schlussabstimmungen

Für die Bedingungen und deren Durchführung gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ist der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist Soltau ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis.

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Textform.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages oder der Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit der Übrigen nicht hierdurch berührt. Die Parteien verpflichten sich für diesen Fall eine Regelung zu treffen, die dem mit der weggefallenen Bestimmung verfolgten Zweck am nächsten kommt.